

Reithallenordnung Pferdehof Saupsdorf



1. Vor dem Betreten der Reithalle (ob mit oder ohne Pferd) ist generell „Tür frei“ zu rufen. Erst nach der Aufforderung „ist frei“ darf die Halle betreten werden.
2. Zum Halten oder Schritt reiten bitte auf den 2. oder 3. Hufschlag wechseln.
3. Laufen lassen ist zur Schonung des Hallenbodens auf das Wesentliche einzuschränken. Entstandene Löcher sind sofort nach der Benutzung der Halle zu beseitigen.
4. Longieren ist bei mehr als zwei Reitern generell einzustellen.
5. Der Reiter, der sich auf der rechten Hand befindet, weicht dem „Gegenverkehr“ aus.
6. Hinterlässt ein Pferd Äpfel in der Reitbahn, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.
7. Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen. Der herausgetragene Hallensand ist sofort wieder in die Reithalle zu fegen.
8. Der Putzplatz, in der Regel die Stallgasse, ist vor dem Reiten zu säubern.
9. Es ist verboten in der Stallgasse auf das Pferd zu steigen und zu reiten.
10. Zur Instandhaltung des Hallenbodens ist nach jedem Reiten, Longieren oder Laufen lassen des Pferdes, dieser wieder in Ordnung zu bringen.
11. Das Benutzen der Reithalle ist nur denjenigen Personen erlaubt, die die Anlagennutzungsgebühr entrichtet haben.
12. Für Minderjährige ist das Tragen einer Reitkappe, während des Reitens, auf dem gesamten Gelände Pflicht. Während des Reitunterrichtes, durch den vom Hallenbetreiber beauftragten Reitlehrer, ist das Tragen einer Reitkappe für Minderjährige und Erwachsene Pflicht. Erwachsenen Reitern empfehlen wir zu ihrer eigenen Sicherheit auch außerhalb des Reitunterrichtes eine Reitkappe zu tragen.
13. Die Nutzung der Reithalle ist unter dem Einfluss von Alkohol oder andren berauschenden Substanzen verboten!
14. In der gesamten Reithalle besteht ein generelles Rauchverbot!
15. Die Nutzung der Reithalle erfolgt auf eigenes Risiko-eine Haftung des Hallenbetreibers ist ausgeschlossen.
16. Stallruhe ist ab 21.30 Uhr.